

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen:

Sitzungsvorlage

Datum: 21.09.2005

Drucksache Nr.: **05/0290**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss
Rat

Sitzungstermin: 21.09.2005
09.11.2005

Betreff:

Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Schule für Lernbehinderte der Stadt Sankt Augustin vom 07.10.1987 in der Fassung vom 01.10.1994

Neufassung des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin zum 01.08.2006

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenzen empfiehlt der Schulausschuss dem Rat der Stadt Sankt Augustin den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 3. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Schule für Lernbehinderte der Stadt Sankt Augustin vom 07.10.1987 in der Fassung vom 01.10.1994.

Aufgrund des § 84 Abs. 1-3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2005 (GV.NRW 2005, S. 102) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW.S 96) hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 09.11.2005 folgende Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie Bildung von Schulein-

zugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Schule für Lernbehinderte der Stadt Sankt Augustin vom 07.10.1987 in der Fassung vom 01.10.1994 beschlossen:

Artikel I

Das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin -Anlage zu § 2 der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Schule für Lernbehinderte der Stadt Sankt Augustin- erhält in seinem „§ 2 Buchst. C) Gymnasien sowie in § 2 Buchst. B) Realschulen“ folgende Neufassung:

Neufassung:

Verzeichnis

Über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin
- Anlage zu § 2 der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Förderschule der Stadt Sankt Augustin mit dem Förderschwerpunkt Lernen -

§ 2

C) Gymnasien

Neue Fassung des § 2 Buchst. C) Gymnasien	Alte Fassung zum Vergleich (gehört nicht zum Beschlussvorschlag)
<p>1. Der Schuleinzugsbereich für das Albert-Einstein-Gymnasium umfasst:</p> <p>1.1 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven,</p> <p>1.2 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Buisdorf,</p> <p>1.3 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis</p> <p>1.4 Aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf den Teil, der östlich der Bonner Straße (B 56) liegt, mit Ausnahme des zum Rhein-Sieg-Gymnasium gehörenden Bereiches. Bei der Bonner Straße ist Trennungslinie die Straßenmitte.</p>	<p>1. Der Schuleinzugsbereich für das Albert-Einstein-Gymnasium umfasst:</p> <p>1.1 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Birlinghoven,</p> <p>1.2 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Buisdorf,</p> <p>1.3 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis, mit Ausnahme der westlich des Zedernwegs gelegenen Straßen Pleiser Dreieck und Holzweg.</p> <p>1.4 Aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf den Teil, der östlich der Bonner Straße (B 56) liegt, mit Ausnahme des zum Rhein-Sieg-Gymnasium gehörenden Bereiches. Bei der Bonner Straße ist Trennungslinie die Straßenmitte.</p>

<p>1.5 Aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort den Teil, der südlich der Alte Heerstraße und Lindenstraße liegt. Trennungslinie ist jeweils die Straßenmitte. Weiterhin der Teil östlich der Straße Am Thomaskreuzchen. Die beiderseitig der Straße Am Thomaskreuzchen gelegene Bebauung ist eingeschlossen. Hinzu kommt der Teil der Hennefer Str., von der Einmündung Am Thomaskreuzchen bis zur Einmündung Holzweg sowie die Straße Holzweg in nördlicher Richtung bis zur Stadtteilgrenze incl. der hiervon östlich gelegenen Bebauung. Bei der Hennefer Str. sowie der Straße Holzweg ist Trennungslinie die Straßenmitte.</p>	<p>1.5 Aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort den Teil, der südlich der Alte Heerstraße und Lindenstraße liegt. Trennungslinie ist jeweils die Straßenmitte.</p>
<p>1.6 Aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar den Teil, der östlich der B 56 liegt. Trennungslinie ist die Straßenmitte.</p>	<p>1.6 Aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar den Teil, der östlich der B 56 liegt. Trennungslinie ist die Straßenmitte.</p>
<p>2. Der Schuleinzugsbereich für das Rhein-Sieg-Gymnasium umfasst:</p>	<p>2. Der Schuleinzugsbereich für das Rhein-Sieg-Gymnasium umfasst:</p>
<p>2.1 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Meindorf,</p>	<p>2.1 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Meindorf,</p>
<p>2.2 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Menden,</p>	<p>2.2 den Stadtbezirk Sankt Augustin-Menden,</p>
<p>2.3 entfällt</p>	<p>2.3 aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Niederpleis die westlich des Zedernweges gelegenen Straßen Pleiser Dreieck und Holzweg.</p>
<p>2.4 aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf den Teil, der westlich der Bonner Straße (B 56) und südlich der Wehrfeldstraße liegt. Bei der Bonner Straße ist Trennungslinie die Straßenmitte. Die beiderseitig zur Wehrfeldstraße gehörende Bebauung ist eingeschlossen.</p>	<p>2.4 aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf den Teil, der westlich der Bonner Straße (B 56) und südlich der Wehrfeldstraße liegt. Bei der Bonner Straße ist Trennungslinie die Straßenmitte. Die beiderseitig zur Wehrfeldstraße gehörende Bebauung ist eingeschlossen.</p>

<p>2.5 Den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort, mit Ausnahme der Abschnitte, die dem Albert-Einstein-Gymnasium zugeordnet sind (siehe 1.5).</p>	<p>2.5 Den Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort, mit Ausnahme des Teiles südlich der Alte Heerstraße und Lindenstraße. Trennungslinie ist jeweils die Straßenmitte.</p>
<p>2.6 Den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar.</p>	<p>2.6 Den Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar.</p>
<p>3. Der im Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar östlich der B 56 liegende Teil sowie der Bereich von der Wehrfeldstraße bis zur Alten Heerstr. (westlich beginnend ab der Bonner Str. und östlich endend an der Grenze der Schuleinzugsbereiche) ist für das Albert-Einstein-Gymnasium und Rhein-Sieg-Gymnasium Überschneidungsgebiet im Sinne von § 84 Abs. 2 Schulgesetz NRW.</p>	<p>3. Der im Stadtbezirk Sankt Augustin-Hangelar östlich der B 56 liegende Teil ist für das Albert-Einstein-Gymnasium und Rhein-Sieg-Gymnasium Überschneidungsgebiet im Sinne von § 9 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz.</p>
<p>Die Stadt Sankt Augustin legt zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitern im Bedarfsfalle die für das Überschneidungsgebiet zuständige Schule fest.</p>	<p>Die Stadt Sankt Augustin legt zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitern im Bedarfsfalle die für das Überschneidungsgebiet zuständige Schule fest.</p>

§ 2

B) Realschulen

<p>Neue Fassung des § 2 Buchst. B) Realschulen</p>	<p>Alte Fassung zum Vergleich (gehört nicht zum Beschlussvorschlag)</p>
<p>3. Der im Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort nördlich der Hennefer Straße und östlich der Bonner Straße (B 56) liegende Teil sowie der Teil aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf, östlich der Bonner Straße (B56) sind für die Realschulen Sankt Augustin-Menden und Sankt Augustin-Niederpleis Überschneidungsgebiet im Sinne von § 84 Abs. 2 Schulgesetz NRW.</p>	<p>3. Der im Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort nördlich der Hennefer Straße und östlich der Bonner Straße (B 56) liegende Teil sowie der Teil aus dem Stadtbezirk Sankt Augustin-Mülldorf, östlich der Bonner Straße (B56) sind für die Realschulen Sankt Augustin-Menden und Sankt Augustin-Niederpleis Überschneidungsgebiet im Sinne von § 9 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz.</p>

Die Stadt Sankt Augustin legt zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitern im Bedarfsfalle die für das Überschneidungsgebiet zuständige Schule fest.	Die Stadt Sankt Augustin legt zur Erreichung gleichmäßiger Klassenstärken im Benehmen mit den jeweiligen Schulleitern im Bedarfsfalle die für das Überschneidungsgebiet zuständige Schule fest.
---	---

Artikel II

Diese 3. Änderungsverordnung tritt am 01.08.2006 in Kraft.

Problembeschreibung/Begründung:

In den letzten Jahren ist festzustellen, dass das Albert-Einstein-Gymnasium mit rückläufigen Anmeldungen in die Klassen 5, somit auch mit insgesamt rückläufigen Schülerzahlen konfrontiert ist.

Ganz anders stellt sich die Situation am Rhein-Sieg-Gymnasium dar.

Die konkreten Zahlen sind hier nochmals kurz dargestellt:

Rhein-Sieg-Gymnasium, Hubert-Minz-Straße 20:

Klassen Schuljahr	5	6	7	8	9	10	Summe Schüler Sek. I	5	6	7	8	9	10	Summe Klas- sen
1994/1995	114	111	99	100	84	80	588	4	4	3	4	4	3	22
1995/1996	114	112	110	90	92	82	600	4	4	4	3	4	4	23
1996/1997	126	124	112	105	84	95	646	4	4	4	4	3	4	23
1997/1998	124	126	120	104	109	80	663	4	4	4	4	4	3	23
1998/1999	112	119	119	108	104	106	668	4	4	4	4	4	4	24
1999/2000	125	109	122	104	110	96	666	4	4	4	4	4	4	24
2000/2001	107	121	108	110	99	99	644	4	4	4	4	4	4	24
2001/2002	103	112	113	103	109	87	627	4	4	4	4	4	4	24
2002/2003	105	107	103	99	98	104	616	4	4	4	4	4	4	24
2003/2004	107	107	99	101	96	97	607	4	4	4	4	4	4	24
2004/2005	106	108	105	98	106	88	611	4	4	4	4	4	3	23
* 2005/2006	124	106	107	105	99	106	647	4	4	4	4	4	4	24

* gemäß vorläufiger Statistik zum 01.08.05

Kurse	11	12	13	Summe Schüler Sek. II	11	12	13	Sum- me der Kurse	Summe Schüler Sek. I	Summe Schüler Sek. II	Gesamt- zahl der Schüler
Schuljahr											
1994/1995	103	105	82	290	5	5	4	14	588	290	878
1995/1996	88	105	90	283	4	5	4	13	600	283	883
1996/1997	93	84	99	276	4	4	5	13	646	276	922
1997/1998	104	93	81	278	5	4	4	13	663	278	941
1998/1999	88	98	86	272	4	4	4	12	668	272	940
1999/2000	120	86	89	295	5	4	4	13	666	295	961
2000/2001	104	108	82	294	5	5	4	14	644	294	938
2001/2002	100	95	103	298	5	4	5	14	627	298	925
2002/2003	95	101	85	281	4	5	4	13	616	281	897
2003/2004	121	87	99	307	6	4	5	15	607	307	914
2004/2005	116	117	77	310	5	5	4	14	611	310	921
* 2005/2006	114	116	119	349	5	5	5	15	647	349	996

* gemäß vorläufiger Statistik zum 01.08.05

Albert-Einstein-Gymnasium, Alte Marktstraße 7:

Klassen	5	6	7	8	9	10	Summe Schüler Sek. I	5	6	7	8	9	10	Summe Klas- sen
Schuljahr														
1994/1995	88	112	89	88	99	90	566	3	4	4	4	4	4	23
1995/1996	113	90	108	85	79	98	573	4	3	4	4	3	4	22
1996/1997	95	116	85	109	86	78	569	4	4	3	4	4	3	22
1997/1998	108	89	105	80	107	88	577	4	4	4	3	4	4	23
1998/1999	101	110	86	102	76	105	580	4	4	3	4	3	4	22
1999/2000	129	99	106	83	100	78	595	5	4	4	3	4	3	23
2000/2001	100	123	85	97	75	89	569	4	5	3	4	3	3	22
2001/2002	100	96	112	78	88	79	553	4	4	4	3	3	3	21
2002/2003	77	100	78	103	75	83	516	3	4	3	4	3	3	20
2003/2004	88	76	85	78	96	78	501	3	3	3	3	4	3	19
2004/2005	84	87	80	75	73	97	496	3	3	3	3	3	4	19
* 2005/2006	75	85	87	80	73	74	474	3	3	3	3	3	3	18

* gemäß vorläufiger Statistik zum 01.08.05

Kurse	11	12	13	Summe Schüler Sek. II	11	12	13	Sum- me der Kurse	Summe Schüler Sek. I	Summe Schüler Sek. II	Gesamt- zahl der Schüler
Schuljahr											
1994/1995	111	114	89	314	5	5	4	14	566	314	880
1995/1996	96	106	110	312	4	5	5	14	573	312	885
1996/1997	98	95	99	292	4	4	5	13	569	292	861
1997/1998	91	108	77	276	4	5	4	13	577	276	853
1998/1999	87	84	99	270	4	4	5	13	580	270	850
1999/2000	111	85	77	273	5	4	4	13	595	273	868
2000/2001	92	106	75	273	4	5	3	12	569	273	842
2001/2002	91	91	90	272	4	4	4	12	553	272	825
2002/2003	82	79	86	247	4	4	4	12	516	247	763
2003/2004	94	82	76	252	4	4	3	11	501	252	753
2004/2005	92	90	70	252	4	4	3	11	496	252	748
* 2005/2006	115	90	88	293	5	4	4	13	474	293	767

* gemäß vorläufiger Statistik zum 01.08.05

Schülerzahlen der Gymnasien insgesamt:

Schuljahr:	1994/ 1995	1995/ 1996	1996/ 1997	1997/ 1998	1998/ 1999	1999/ 2000	2000/ 2001	2001/ 2002	2002/ 2003	2003/ 2004	2004/ 2005	2005/ 2006 *
Rhein-Sieg- Gymnasium	878	883	922	941	940	961	938	925	897	914	921	996
Albert-Einstein- Gymnasium	880	885	861	853	850	868	842	825	763	753	748	767
Zusammen	1.758	1.768	1.783	1.794	1.790	1.829	1.780	1.750	1.660	1.667	1.669	1.763
Differenz:				88	90	93	96	100	134	161	173	229

* gemäß vorläufiger Statistik zum 01.08.05

Grund für das seit Jahren stetig wachsende Ungleichgewicht ist u.a. die Veränderung der demografischen Gegebenheiten in den den beiden Gymnasien zugeordneten Schuleinzugsbereichen.

Entscheidende Gründe für das beständige Auseinanderdriften der Anmeldungszahlen und Schülerzahlen insgesamt sind,

- ⇒ dass in den Stadtteilen von Sankt Augustin in den letzten Jahren unterschiedlich ausgeprägte Neubau-Aktivitäten im Wohnbau-Bereich zu verzeichnen sind, von denen überwiegend das Rhein-Sieg-Gymnasium profitiert (u.a. Meindorf/Lichweg, Zentrum West). Somit ist hier auch eine Veränderung der Altersstruktur in den jeweiligen Schuleinzugsbereichen eingetreten.
- ⇒ dass sich zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus Bonn (hier u.a. aus Neu-Vilich) aufgrund der räumlichen Nähe sowie der sehr guten Verkehrsanbindung für das Rhein-Sieg-Gymnasium entscheiden.

Als Maßnahme zur Gegensteuerung dieses Ungleichgewichtes ist beabsichtigt, die Schuleinzugsbereiche der beiden städtischen Gymnasien zu verändern. Die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche wurden in einer Rechtsverordnung festgelegt, deren Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin nunmehr geändert werden muss.

Die sich durch die von der Verwaltung vorgesehenen Anpassungen für die beiden städtischen Gymnasien ergebenden Konsequenzen, werden nachfolgend im einzelnen beschrieben.

Im Verlauf der aktuellen Grenze der Schuleinzugsbereiche für die beiden städtischen Gymnasien soll die Veränderung eintreten ab der Einmündung zum Holzweg in südlicher Richtung. Von hier aus geht der Verlauf weiter entlang des Holzweges bis zur Hennefer Str. und im Verlauf weiter entlang der Hennefer Str. bis zur Einmündung der Straße Am Thomaskreuzchen. Ab hier entlang der Straße Am Thomaskreuzchen bis hin zur aktuellen Grenze, d.h. bis zur Alten Heerstr.

Bis auf die Straße Am Thomaskreuzchen, soll im neuen Verlauf Trennungslinie jeweils die Straßenmitte sein.

Nach Auswertung einer Einwohnerstatistik des Rhein-Sieg-Kreises vom Juni 2005, wird hierdurch die Zahl der Übergänge auf das Albert-Einstein-Gymnasium in den nächsten 8 Jahren um ca. 24 Schülerinnen und Schüler zunehmen.

Darüber hinaus wird ein weiterer Bereich zum Überschneidungsgebiet im Sinne von § 84 Abs. 2 Schulgesetz NRW bestimmt. Dieser Bereich erstreckt sich von der Wehrfeldstraße bis zur Alten Heerstraße (westlich beginnend ab der Bonner Str. und östlich endend an der Grenze der Schuleinzugsbereiche).

Durch die Erweiterung des Überschneidungsgebietes sowie die vorgenannte Veränderung des Grenzverlaufs, wird der Schuleinzugsbereich des Albert-Einstein-Gymnasiums insgesamt so erweitert, dass mittelfristig die Schülerzahlen dort in verträglichem Rahmen steigen werden, was sowohl die Klassenbildung wie auch die Kurszusammenstellung am Al-

bert-Einstein-Gymnasium deutlich erleichtern und langfristig zur Bestandserhaltung führen wird.

Das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin wird in § 2 Buchst. C) Ziff. 1.3, 1.5, 2.3, 2.5 und 3 entsprechend neu formuliert.

Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ebenfalls das Verzeichnis über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin in § 2 Buchst. B) Ziff. 3 neu formuliert. Die Veränderung ist jedoch lediglich redaktioneller Art.

Die Formulierung „§ 9 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz“ wird ersetzt durch die Formulierung „§ 84 Abs. 2 Schulgesetz NRW“, da mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes NRW zum 01.08.2005, u.a. das Schulverwaltungsgesetz (SchVG) aufgehoben wurde.

Die Schulleitungen der beiden Gymnasien wurden in die Planungen zur Veränderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen sowie Bildung von Schuleinzugsbereichen für die öffentlichen Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und die Schule für Lernbehinderte der Stadt Sankt Augustin vom 07.10.1987, in der Fassung vom 01.10.1994, mit einbezogen und stimmen den geplanten Veränderungen zu.

Die gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 22 Schulgesetz NRW, in Verbindung mit § 76 Nr. 3 Schulgesetz NRW, erforderliche Beteiligung der Schulkonferenzen steht noch aus.

Die Schulkonferenz des Albert-Einstein-Gymnasiums tagt am 18.10.05, die des Rhein-Sieg-Gymnasiums am 19.10.05.

Dem Rat der Stadt Sankt Augustin wird daher die Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung am 09.11.05 vorgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung „Schule für Lernbehinderte der Stadt Sankt Augustin“ nicht mehr existiert. Die neue Bezeichnung lautet „Förderschule der Stadt Sankt Augustin mit dem Förderschwerpunkt Lernen“. Die entsprechende Änderung findet bei der Neufassung des Verzeichnisses über die Abgrenzung der Schulbezirke und der Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Sankt Augustin Berücksichtigung.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.